



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 23. September 2022
(OR. en)

12759/22

TELECOM 377
CYBER 305
COPEN 329
JAI 1226
DROIPEN 126
RELEX 1237
CONUN 216
ENV 912

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 18. Juli 2022

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 10799/22

Betr.: Konferenz der Bevollmächtigten der ITU, Bukarest, 26. September bis
14. Oktober 2022
Leitlinien der EU
– (18. Juli 2022)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Leitlinien der EU im Hinblick auf die vom 26. September bis 14. Oktober 2022 in Bukarest stattfindende Konferenz der Bevollmächtigten der ITU, die der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) auf seiner 3890. Tagung am 18. Juli 2022 gebilligt hat.

Konferenz der Bevollmächtigten der ITU, Bukarest, 26. September bis 14. Oktober 2022
Leitlinien der EU zur

Rolle und Stellung der ITU in einem sich rasch wandelnden technologischen Umfeld

1. Seit ihrer Gründung hat die ITU sich einen guten Ruf als internationale Telekommunikations-/IKT-Organisation gemacht, gestützt auf das Fachwissen in ihren drei Sektoren (Funkkommunikation, Standardisierung, Entwicklung) und auf die Beiträge aller ihrer Mitglieder, einschließlich der Industrie und der Wissenschaft.
2. Angesichts der jüngsten Beschleunigung des technologischen Wandels haben sich alle im digitalen Bereich tätigen Organisationen, einschließlich der ITU, generell mit den damit verbundenen Technologien in Bereichen wie künstliche Intelligenz, Quanteninformatik oder dem Internet der Dinge befasst.
3. Neue technologische Entwicklungen bringen große Herausforderungen und Chancen für die ITU wie für alle anderen internationalen Organisationen, die sich mit digitalen Themen befassen, mit sich und erfordern angemessene politische Reaktionen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind jedoch der Auffassung, dass sich die ITU auf die internationalen Telekommunikations-/IKT-Aspekte solcher Technologien konzentrieren sollte, die unter das bestehende und vereinbarte Mandat der ITU fallen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind der Ansicht, dass die ITU für ihre Mitglieder den besten Mehrwert erbringen kann, wenn sie ihre Ressourcen auf die vereinbarten Prioritäten konzentriert.
4. Insbesondere sollte die ITU den Schwerpunkt ihrer Arbeit weiterhin auf den Ausbau der Konnektivität legen und dabei alle digitalen Technologien im Zusammenhang mit Telekommunikation/IKT berücksichtigen und für Entwicklungsländer ehrgeizige Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau ergreifen. Die ITU sollte außerdem versuchen, ihre Partnerschaften auszubauen und Synergien mit anderen Organisationen zu entwickeln, um Doppelarbeit zu vermeiden und Komplementarität zu gewährleisten.

Der Beitrag der ITU zur Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung wird von ihrer Fähigkeit zur Entwicklung neuer Partnerschaften abhängen.

5. Da nur noch weniger als 10 Jahre bleiben, um die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung umzusetzen, sind die EU und ihre Mitgliedstaaten der Auffassung, dass der ITU eine sehr wichtige Rolle auf internationaler Ebene zukommt, und ihre Priorität darin bestehen sollte, die weltweite Konnektivität zu verbessern, die Entwicklung der digitalen Infrastruktur zu erleichtern und die digitale Kluft zu überbrücken.

6. Auf diese Weise kann die ITU einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung grundlegender Probleme wie Klimawandel, digitale Inklusion und digitale Kompetenz leisten. Die wichtigste Aufgabe der ITU sollte die Beschleunigung der Vernetzung sein – und zwar dort, wo sie am dringendsten benötigt wird – unter anderem durch die Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zu den und einer effizienten Nutzung der natürlichen Ressourcen der Frequenzen und Umlaufbahnen sowie durch die Ausstattung der Empfängergemeinschaften mit den erforderlichen Kompetenzen, um digitale Instrumente in vollem Umfang nutzen zu können.

7. Besondere Aufmerksamkeit sollte die ITU den besonderen Bedürfnissen der am wenigsten entwickelten Länder, der kleinen Inselentwicklungsländer und der Binnenentwicklungsländer sowie allgemein der schwächsten Bevölkerungsgruppen widmen.

8. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die ITU ihre Rolle dazu nutzt, einen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels zu leisten. Die ITU sollte zur Entwicklung von Normen, Leitlinien und bewährten Verfahren beitragen, um die IKT-Industrie dabei zu unterstützen, ihren Anteil an den weltweiten Gesamtemissionen zu verringern, und die Industrie dabei unterstützen, dass sie ihre rechtmäßige Rolle im Rahmen der umfassenderen Nachhaltigkeitsagenda spielt. Die ITU sollte den Einsatz von Netztechnologien, -diensten und -ausrüstungen mit geringem Energieverbrauch fördern.

9. Obwohl die ITU als Organisation der Vereinten Nationen am besten in der Lage ist, solche Ziele zu erreichen, ist es wichtig, dass sie nicht allein tätig wird, sondern versucht, ihre Partnerschaften auszubauen und mit anderen Organisationen Synergien in Bereichen zu entwickeln, in denen Komplementaritäten gefunden werden können, um Ressourcen zu bündeln und wirkungsvollere gemeinsame Projekte zu entwickeln.

10. Eine stärkere Einbeziehung der Interessenträger (Industrie, Wissenschaft, Organisationen der Zivilgesellschaft) in die ITU wird auch dazu beitragen, deren Arbeit zu bereichern und den Bedürfnissen der Gesellschaften weltweit gerecht zu werden, und gleichzeitig sicherstellen, dass die ITU mit den neuesten Innovationstrends Schritt hält.

Aufrechterhaltung eines Multi-Stakeholder-Governance-Modells für das Internet

11. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind entschlossen, das Multi-Stakeholder-Governance-Modell zu fördern, das auf einer inklusiven Internet-Governance-Struktur für die Entwicklung und Anwendung von gemeinsamen, die Entwicklung und die Nutzung des Internets prägenden Grundsätzen, Normen, Regeln, Entscheidungsverfahren und Programmen durch die Regierungen, den Privatsektor, die Zivilgesellschaft, internationale Organisationen und die technische Gemeinschaft in ihren jeweiligen Rollen beruht.

12. Darüber hinaus betrachten die EU und ihre Mitgliedstaaten das Internet Governance Forum (IGF) als führendes Multi-Stakeholder-Forum zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit beim Thema Internet und unterstützen die derzeitigen Bemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, die Rolle des IGF zu stärken.

13. Die EU und ihre Mitgliedstaaten unterstützen Vorschläge zur weiteren Verbesserung der Transparenz und Offenheit der ITU-Tätigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit der Internet-Governance, einschließlich Vorschlägen zur Öffnung der Arbeitsgruppe „Internet“ des ITU-Rates für alle Interessenträger (in der Erwägung, dass die bestehenden offenen Konsultationen nicht ausreichen, um die aktive Beteiligung aller Interessenträger über die ITU-Mitglieder hinaus zu gewährleisten).

14. Dies ist im derzeitigen Kontext besonders wichtig, da wiederholte Versuche zu beobachten sind, für die Internet-Governance und die Internetarchitektur Top-down-Ansätze zu fördern, die die offenen und inklusiven Merkmale des Internets und der Internet-Governance untergraben könnten.

Unterstützung der derzeitigen Rolle der ITU beim Kapazitätsaufbau und Erleichterung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Cybersicherheit

15. Die Cybersicherheit ist eine sich weiterentwickelnde Herausforderung, und es bedarf kontinuierlicher Anstrengungen zu ihrer Bewältigung. Die EU und ihre Mitgliedstaaten unterstreichen die Bedeutung eines globalen, offenen, freien, stabilen und sicheren Cyberraums, in dem die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit uneingeschränkt gelten und Innovation und Wirtschaftswachstum gefördert werden.

16. Die EU und ihre Mitgliedstaaten unterstützen die derzeitige Rolle der ITU im Bereich der Cybersicherheit, wobei zu berücksichtigen ist, dass viele der relevanten Fragen bereits in anderen Gremien wie den Vereinten Nationen und der OSZE behandelt werden und dort auch weiterhin behandelt werden sollten. Derzeit spielt die ITU im Rahmen der geltenden Resolutionen bereits eine angemessene Rolle bei der Förderung der internationalen Zusammenarbeit mit verschiedenen Interessenträgern, des Vertrauens und der Sicherheit bei der Nutzung von IKT, was auch der Tatsache Rechnung trägt, dass bestimmte wichtige Aspekte der Cybersicherheit Angelegenheiten der nationalen Souveränität der ITU-Mitglieder sind.

17. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind nicht der Ansicht, dass die ITU auf die Entwicklung eines neuen internationalen Rechtsinstruments zur Cybersicherheit hinarbeiten sollte. Die EU und ihre Mitgliedstaaten unterstützen nachdrücklich die laufenden Bemühungen um die Anwendung des geltenden Völkerrechts, die Entwicklung und Umsetzung universeller Normen für verantwortungsvolles staatliches Handeln und regionale vertrauensbildende Maßnahmen zwischen Staaten. Die EU und ihre Mitgliedstaaten unterstützen die derzeitige Rolle der ITU beim Kapazitätsaufbau und bei der Erleichterung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Cybersicherheit.

Förderung der Zielvorstellungen und Werte der EU beim digitalen Wandel

18. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten auf der Konferenz der Bevollmächtigten jede Gelegenheit nutzen, um ihre Zielvorstellung von einem digitalen Wandel zu fördern und zu verteidigen, der die Menschen in den Mittelpunkt stellt und den Einzelnen stärkt. Er sollte Offenheit, Inklusion, Gleichheit, Nachhaltigkeit, Resilienz, Sicherheit, Vertrauen, Verbesserung der Lebensqualität, Achtung der Menschenrechte und der Bestrebungen nach Menschenrechten umfassen und zu einer dynamischen, ressourceneffizienten und fairen Wirtschaft und Gesellschaft unter uneingeschränkter Achtung der Demokratie beitragen. Im Mittelpunkt dieses digitalen Wandels stehen die Menschenrechte, das Recht auf Privatsphäre und der Schutz personenbezogener Daten.

19. Als Teil der VN-Struktur sollte die ITU bei ihrer Arbeit die höchsten Standards für den Schutz der Menschenrechte wahren. Einige der jüngsten Vorschläge der ITU-T-Studiengruppen gaben Anlass zu ernsten Bedenken in Bezug auf den Gesichtspunkt des Datenschutzes in der EU und die Menschenrechte im Allgemeinen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind insbesondere besorgt darüber, dass in großem Maßstab angewandte Technologien zur biometrischen Fernerkennung wie Gesichtserkennungstechnologien (oft in Verbindung mit KI) die Rechte des Einzelnen einer sehr großen Gefahr aussetzen würden.

20. Der Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten ist für die ITU-Mitglieder zwar generell von Bedeutung, doch sind die EU und ihre Mitgliedstaaten nicht der Auffassung, dass es Aufgabe der ITU ist, rechtliche oder regulierende Rahmen für den Bereich der Privatsphäre und personenbezogener Daten zu entwickeln oder ihre Mitglieder bei der Ausarbeitung hiervon zu unterstützen.

21. Die Sensibilisierung insbesondere in Entwicklungsländern für die Notwendigkeit, die Privatsphäre zu wahren und die Integrität personenbezogener Daten zu schützen, sollte allerdings gefördert werden.

Auf bestehenden Prozessen aufbauen, anstatt an einer neuen Internationalen Telekommunikationsvorschrift (ITR) zu arbeiten

22. Seit die Konferenz der Bevollmächtigten 2014 ihre Einsetzung gefordert hat, hat die ITU-Expertengruppe für die internationalen Telekommunikationsvorschriften (EG-ITR) weder für die ITU-Mitglieder noch für die Betreiber erhebliche Probleme im Zusammenhang mit dem Bestehen zweier Verträge nachgewiesen. Daher bleibt unklar, welche Vorteile ein neuer Vertrag mit sich bringen würde.

23. Die Aushandlung eines neuen ITR-Vertrags würde sich aller Wahrscheinlichkeit nach als spaltend erweisen, und es ist unwahrscheinlich, dass es zu einem einvernehmlichen Ergebnis kommt. Die erheblichen Ressourcen für die Vorbereitung einer künftigen Weltkonferenz zur internationalen Telekommunikation (WCIT) bergen das Risiko, dass wertvolle ITU-Ressourcen von der Umsetzung des Kernauftrags der ITU, nämlich der Entwicklung internationaler Telekommunikation, digitaler Technologien und der Überwindung der digitalen Kluft, abgezweigt werden.

24. Die EU und ihre Mitgliedstaaten unterstützen weder eine weitere WCIT noch eine laufende Überprüfung der ITR. Die EU und ihre Mitgliedstaaten setzen sich stattdessen dafür ein, den Schwerpunkt unserer gemeinsamen Bemühungen auf den Kapazitätsaufbau und das weltweite Vorantreiben bestehender Prozesse zu legen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten halten diese Aktivitäten für wichtig und haben daher ihre Unterstützung für den Kapazitätsaufbau und Sensibilisierungsmaßnahmen ausgeweitet.

25. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden den Auswirkungen des russischen Krieges gegen die Ukraine besondere Aufmerksamkeit widmen. Sie werden weiterhin daran festhalten, dass die ITU den Wiederaufbau der ukrainischen Telekommunikationsinfrastruktur gemäß der im Frühjahr angenommenen Entschließung 1408 des ITU-Rates unterstützen muss. Sie werden sich ferner dafür einsetzen, dass alle Länder ihre Verpflichtungen gemäß der Fernmeldevorschriften und den internationalen Nummerierungsplänen einhalten müssen.

[ENDE]
